Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 31. Mai 2017
BM/FB:

17.05.2017

Aktenzeichen:
54.13.03-206/2017.0067

Auskunft erteilt:
Herr Meyerhoff

Durchwahl:
+49 (0)251 411-5590
Telefax:
+49 (0)251 411-85590
Raum: R-101
E-Mail:
dez54
@brms.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtpark Wienburg"
Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord"

Bürgertelefon:
+49 (0)251 411 – 4444
Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN : DE24 3005 0000 0000 0618 20
BIC: WELADEDDXXX
Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452

Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 07.04.2017 - Az. FB II / 621.41

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Dezernat 54 hat gegen das o. g. Vorhaben keinerlei Bedenken.

Es ist jedoch anzumerken, dass im Bebauungsplanverfahren keine Aussagen zum anfallenden Schmutzwasser gemacht werden. Die ordnungsgemäße Schmutzwasserentsorgung ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Meyerhoff

70 JAHRE NRW

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 Wasserwirtschaft, vom 17.05.2017 bzgl. der Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld

Anlage VIII zur SV IX/786

Der Hinweis, dass die ordnungsgemäße Schmutzwasserentsorgung zu beachten ist, wird zur Kenntnis genommen. Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt durch Anschluss an das im angrenzenden Gewerbegebiet bestehende Kanalisationsnetz. Entsprechende Aussagen sind in der Begründung zu dem Bebauungsplan ergänzt worden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.